

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Lavanter Diöcese.

Inhalt: I. Bekanntgabe der Ordinanden und Ordinationstage. II. Statthaltere-Erlass betreffend die Beerdigung infectiöser Leichen. III. Ersuchen der k. k. Statthaltere in Betreff archäologischer Funde. IV. Empfehlung des Cäcilien-Vereines. V. Neue Auflage der kirchlichen Agende: „Sveto opravilo očitne službe božje za Lavantinsko škofijo“. VI. General-Bericht der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze. VII. Diöcesan-Nachrichten.

I.

Bekanntgabe der Ordinanden und Ordinationstage.

Mit Bezug auf die Ordinariats-Erlässe ddo. 5. Juni 1854, Z. 1922/3, und 31. Mai 1855, Z. 1043/4, und in Gemäßheit der Anordnung des hl. Concils von Trient (sess. 23. cap. 5) werden hiemit die Namen der heuer zu den höheren hl. Weihen zu befördernden F. B. Lavanter Alumnen zu dem Zwecke mitgetheilt, daß dieselben an dem den Ordinationstagen zunächst vorhergehenden Sonntage dem gläubigen Volke von der Kanzel mit der Aufforderung bekannt gegeben werden, Gott um gute, berufstreue Priester zu bitten und, falls Jemand gegen die nachbenannten Ordinanden mit Grund etwas vorzubringen hätte, es nicht zu verhehlen.

Aus dem IV. Jahrgange die Herren:

Herie Martin geboren in Luttenberg,
 Mešiček Josef geboren in Lichtenwald,
 Spende Johann geboren in Oberburg,
 Šelih Georg geboren in Spitalitsch,
 Tomažič Markus geboren in Luttenberg,
 Vidmaier Franz geboren in Lichtenwald.

Aus dem III. Jahrgange die Herren:

Arzenšek Alois geboren in Stranitzen,
 Atteneder Josef geboren zu St. Martin ob Windischgraz.
 Krančič Johann geboren in Riez.

Die höheren hl. Weihen werden ertheilt werden im Monate Juli und zwar: am 14. das Subdiaconat, am 16. das Diaconat und am 18. das Presbyterat.

II.

Statthaltere-Erlass

betreffend die Beerdigung infectiöser Leichen.

Die hochlöbliche k. k. Statthaltere in Graz hat an das F. B. Lavanter Ordinariat folgenden Erlass ddo. 4. Mai 1887, Z. 8455, in Abschrift mitgetheilt:

Mit h. ä. Erlasse vom 15. Februar 1875, Z. 1926, wurden den politischen Unterbehörden die Maßnahmen vorgezeichnet, welche im Falle des Auftretens von Blattern-Erkrankungen zur Durchführung zu kommen haben und wurde dieser Erlass (mit Ausnahme des Punktes 7) nach und nach auf sämtliche übrigen Infectionskrankheiten und zwar: unter dem 16. Juni 1875, Z. 8188, auf Scharlach, unter dem 9. Juli

1876, Z. 9602, auf Diphtheritis, unter dem 5. Juni 1878, Z. 7539, auf Typhus, Ruhr und Brechdurchfall und unter dem 28. Februar 1883, Z. 1996, auf Masern und Keuchhusten ausgedehnt.

Nun sind in letzterer Zeit aus 2 Bezirken Fälle bekannt geworden, wo die im Punkte 6 der erscitirten Normal-Verordnung hinsichtlich der Beerdigung infectiöser Leichen vorgeschriebenen Maßregeln seitens einzelner kirchlicher Organe unbeachtet geblieben sind, und haben die diesfalls eingeleiteten Erhebungen ergeben, daß die bezüglichen Pfarrvorstellungen seitens der vorgesetzten politischen Behörden von dem Inhalte der obcitirten Nachtrags-Verordnungen gar nicht in Kenntniß gesetzt worden waren, demnach auch für die Uebertretung der fraglichen Anordnung nicht verantwortlich gemacht werden konnten. Da nun mit Grund anzunehmen ist, daß diese Verständigung der Pfarrämter von den obangeführten Nachtrags-Verordnungen auch in anderen Bezirken unterlassen worden sein dürfte, so wird die k. k. Bezirkshauptmannschaft aufgefordert, die fragliche Mittheilung an die Pfarrvorstellungen eventuell nachträglich zu veranlassen und diese speciell aufmerksam zu machen, daß die ursprünglich nur für Blattern erlassene Normal-Verordnung vom 15. Februar 1875, Z. 1926, nunmehr für sämtliche genannten Infectionskrankheiten Geltung habe und daher auch Uebertretungen rücksichtlich aller derselben strafbar seien.

Dieser Erlaß wird auch hierin der Wohllehrwürdigen Seelsorgegeistlichkeit zur genauen Darnachachtung mitgetheilt.

III.

Statthaltereii-Schreiben in Betreff archäologischer Funde.

Das hohe k. k. Statthaltereii-Präsidium in Graz hat an das F. B. Ordinariat folgendes Schreiben ddo. 19. April l. J., Z. 509, gerichtet:

Es ist notorisch, daß die wissenschaftlichen Interessen bei Aufdeckung von archäologischen Funden, sei es aus Unverstand, sei es mit Absicht, häufig geschädigt werden u. zw. vorzugsweise in allen jenen Fällen, in welchen der Finder aus gewinnfüchtigen Motiven oder als „Sammler nur gewissen archäologischen Objecten seine Aufmerksamkeit zuwendet und auf diese Weise mancherlei für ihn Nebensächliches, vom Standpunkte der Wissenschaft jedoch Werthvolles beiseite läßt oder sogar vernichtet.

Infolge Erlasses des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 30. Jänner d. J., Z. 10421 ex 1886, ersuche ich daher das hochwürdige Ordinariat die unterstehende Geistlichkeit aufzufordern der sogenannten Raubgräberei nach archäologischen Gegenständen durch Belehrung und Anregung des patriotischen Sinnes und des archäologischen Interesses der Bevölkerung auch ihrerseits entgegen zu wirken und insbesondere auch über vorgekommene Funde, falls eine amtliche Meldung von Seite der zunächst Betheiligten nicht erfolgt sein sollte, der betreffenden politischen Behörde behufs weiterer Veranlassung ehestmöglich Mittheilung zu machen.

Das F. B. Ordinariat erwartet zuversichtlich, daß diesem hier mitgetheilten Wunsche des hohen k. k. Ministeriums auch von Seite der Lavanter Diöcesan-Geistlichkeit im Interesse der Wissenschaft und insbesondere der vaterländischen Geschichte bereitwilligst entsprochen werden wird.

IV.

Der Cäcilien-Verein für die Diöcese Lavant.

Wie anderwärts, so hat sich auch in der Lavanter Diöcese ein Cäcilien-Verein zur Pflege des Kirchengesangs nach kirchlichen Vorschriften unter dem Titel: „Cäcilienverein für die Diöcese Lavant“ — Cäciljino društvo za Lavantinsko škofijo — mit dem Sitze Marburg konstituiert.

Der Verein gedenkt zunächst in Marburg zwei unentgeltliche Gesangschulen zu errichten, die eine für den deutschen, die andere für den slovenischen Volksgefang.

In der Schulferienzeit soll ein Instructionscurs für Organisten abgehalten werden; endlich sollen, soweit es die Mittel erlauben, Stipendien für Lavanter-Schüler der Organistenschule in Laibach ausgeschrieben werden.

Da sich der Cäcilienverein die Pflege der Kirchenmusik nach dem Wortlaute und im Geiste der kirchlichen Vorschriften zur Aufgabe gestellt hat, — wodurch der in unserer Diöcese bisher übliche Volksgesang keineswegs beseitiget oder geschädiget, sondern mit desto größerem Eifer gepflegt werden soll, so wird der neu errichtete Cäcilienverein der Theilnahme und Unterstützung des Wohllehrwürdigen Diöcesan=Clerus hiemit bestens empfohlen.

Die Aufnahme, so wie alle den Verein berührenden Angelegenheiten werden von der Vereinsleitung unter dem obenangeführten Titel besorgt.

V.

Sveto Opravilo očitne službe božje za Lavantinsko škofijo.

Unter diesem Titel erschien im Jahre 1860 die kirchliche Agende für die Diöcese Lavant zum Gebrauche für den öffentlichen Gottesdienst, welche seit längerer Zeit bereits ganz vergriffen ist und daher eine neue Auflage veranstaltet werden mußte.

In dieser neuen Auflage ist die Litanei zum heiligsten Namen Jesu nach dem von Rom approbirten Formulare (S. R. C. 21. August 1862) aufgenommen, aber auch die Lauretanische und die Allerheiligen Litaneien wurden revidirt und dem römischen Rituale entsprechend eingerichtet. Diese Litaneien sind in Zukunft genau nach den in dieser Auflage des „Sveto Opravilo“ angefügten Formularien beim öffentlichen Gottesdienste zu gebrauchen, und es werden demnach die diesbezüglichen Verordnungen vom 4. Oktober 1855 hiemit außer Kraft gesetzt.

Die übrigen Litaneien, als: die Litanei vom Leiden Christi, zu Ehren des heiligsten Altars=sakramentes und des heiligsten Herzens Jesu werden zum Gebrauche bei gewöhnlichen Privatandachten in und außer der Kirche, mögen dieselben von Priestern oder von Laien gehalten werden, in der Diöcese Lavant als zulässig erklärt.

Indem nun diese Kirchen=Agende dem Hochwürdigen Clerus der Diöcese Lavant zur Benützung übergeben wird, findet das Ordinariat behufs Erzielung der Gleichförmigkeit in den öffentlichen gottesdienstlichen Berrichtungen anzuordnen, daß für jede Pfarr- und Kuratalkirche ein Exemplar angeschafft werde, und daß dieses Kirchenbuch von nun an mit Ausschluß aller übrigen beim öffentlichen Gottesdienste zu benützen sei.

Die für die Anschaffung dieses neuen „Sveto Opravilo“ erforderliche Auslage kann aus der Kirchenkasse bestritten werden.

VI.

Generalbericht

der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze.

Die Bundesleitung der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze hat soeben den VIII. General=Bericht, welcher die Geschäftsgabahrung dieser Gesellschaft vom 1. März 1886 bis 28. Februar 1887 umfaßt, veröffentlicht und anher eingeschendet, woraus Folgendes hiemit mitgetheilt wird:

Es haben Seine k. und k. Apostolische Majestät, der Protector der österr. Gesellschaft vom rothen Kreuze, mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni 1886 die Wahl des bisherigen Bundespräsidenten Franz Grafen Falkenhayn zum Bundespräsidenten, sowie jene des bisherigen I. Bundes=Vizepräsidenten Siegfried Altgrafen Salm=Reifferscheid zum Ersten, dann die Wahl des Hofrathes Dr. Carl Ritter von Cessner zum II. Bundes=Vizepräsidenten; ferner Ihre Majestät die Kaiserin die Wiederwahl der Gräfin Marie Trauttmansdorff geb. Fürstin Lichtenstein zur Ersten und der Freiin Wilhelmine Conrad=Cybesfeld geb. Freiin von Enobloch zur Zweiten Bundes=Vizepräsidentin Allergnädigst zu bestätigen geruht.

In der Organisation der österr. Gesellschaft vom rothen Kreuze hat sich im Laufe des Jahres 1886 keine Veränderung ergeben.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder des österreichischen patriotischen Hilfsvereines und der patriotischen Landes- und Frauen-Hilfsvereine sowie der Zweigvereine beträgt 49.665
 Hierzu die unterstützenden und Ehrenmitglieder mit 2.258
 Zusammen 51.923

Die Zahl der Zweigvereine beträgt 544, dieselben haben 34.262 ordentliche Mitglieder.

Die Gründung von 9 neuen Zweigvereinen wurde im Laufe des Jahres 1886 zu Stande gebracht.

Sämmtliche Bundesmitglieder weisen am Schlusse des Verwaltungsjahres 1886 einen eigenen Vermögensstand von 3,246.081 fl. 40 fr.

die Zweigvereine einen solchen von 237.448 „ 31 „

zusammen von 3,483,529 fl. 71 fr. aus.

Im Vergleiche mit dem Vorjahre ergibt sich eine Vermehrung des Bundesvermögens um 116.731 fl. 43 fr.

Der ausgewiesene Inventarwerth der Bundesleitung und sämmtlicher patriotischen Vereine beträgt 764.389 fl. 52 fr.

Die Gesellschaft hat im Verwaltungsjahre

1886 einen Gesamtbetrag von 500 fl. in Oblig. und 117.631 fl. 29 fr. in Barem

eingekommen und den Betrag von 55.191 „ 93 „ „ „

für die Vereinszwecke verausgabt. Es ergibt sich somit

ein Ueberschuß aus dem Ertrage von 500 „ „ „ „ 62.439 „ 36 „ „ „

Aus den diversen der Gesellschaft gemachten Anerbietungen erscheinen für den Fall einer Mobilisierung im Jahre 1887 Unterkünfte in Privatpflege sichergestellt für 808 Officiere und 16.969 Mann. Hierin sind inbegriffen die Anerbietungen der hochwürdigen Geistlichkeit zur Uebernahme in die Privatpflege von 5 Officieren und 3493 Mannschaft, und sieht sich die Bundesleitung verpflichtet, für diese patriotischen Anerbietungen der hochwürdigen Geistlichkeit den verbindlichsten Dank besonders auszudrücken.

VII.

Diöcesan-Nachrichten.

Als **Dechant** für das Defanat Rohitsch wurde bestellt Herr Josef Tombah, Hauptpfarrer zu Rohitsch.

Zu **F. B. geistlichen Räten** wurden ernannt die Herren: Josef Fleck, Dechant und Pfarrer zu Jaring, und Josef Tombah, Dechant und Hauptpfarrer in Rohitsch.

Installirt wurden die Herren: Josef Tombah auf die Hauptpfarre in Rohitsch, Josef Kolarie auf die Pfarre St. Martin an der Pač und Josef Valenčak auf die Pfarre St. Simon und Judas in Pernizen.

Als **Provisoren** wurden bestellt die Herren: Franz Leber zu St. Veit ob Waldegg, Anton Fischer d. j. zu St. Johann in Razbor, und als Mitprovisor von St. Andrá in Weißwasser Herr Johann Ramor, Curat zu St. Michael ob Praßberg.

Herr Anton Vamberger, gewesener Kaplan zu St. Lorenzen bei Wisell, wurde als Seelsorger an der landl. Zwangs-Arbeitsanstalt in Messendorf bei Graz angestellt.

Herr Johann Vraz, gewesener Provisor der Hauptpfarre Rohitsch, wurde ebendort wieder als Kaplan angestellt.

Uebersetzt wurden die Herren Kapläne: Josef Sinko nach St. Jakob in B.-B., Franz Kocpek nach St. Egiden unterm Turjat, Mathias Stoklas d. j. nach Gonobiz, Barthol. Stabuc nach Videm, Johann Pavlić nach St. Lorenzen bei Wisell, Franz Cizej nach Tüffer und Vitus Janžekovič nach Süßenberg.

Gestorben ist Herr Martin Grobelnik, Curat zu St. Andrá in Weißwasser, am 29. April 1887 im 67. Lebensjahre.

Unbesetzt sind geblieben die Kaplansstellen zu St. Martin am Pačern, St. Jakob in Galizien und St. Stefan bei Süßenheim.

H. B. Saverter Ordinariat zu Marburg

am 1. Juni 1887.

Jakob Maximilian,

Fürstbischof.